Testvorbereitung

#Vorbereitung

Bilanz

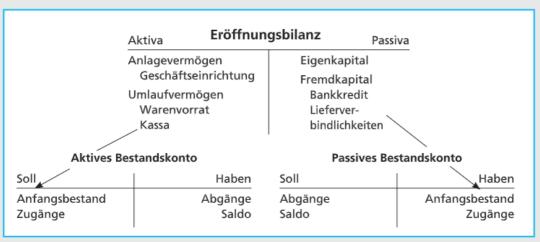
Zeigt was ein Unternehmen besitzt und wie diese Gegenstände finanziert wurden.

linke Seite:			rechte Seite
/ermögen			Kapital
Aktiva	Bilanz		Passiva
zeigt	zeigt		
welche Vermögenswerte das Unternehmen besitzt	■ wie das Unterne	ehmen sein Vermögen fin	anziert hat
die Verwendung der Finanzmittel (= Investitionen)	■ die Herkunft de	r Finanzmittel (= Finanzie	rung)
Summe	=	Summe	

Das Bestandskonto: Für jede Bilanzposition wird ein eigenes Konto eingerichtet, auf dem sämtliche Änderungen dieser Bilanzposition verrechnet werden. Diese Konten können jederzeit zu einer Bilanz zusammengefasst werden.

Aktive Bestandskonten: Konten, die Positionen der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz zeigen **Passive Bestandskonten:** Konten, die Positionen der Passivseite (Kapital) zeigen

Soll-Seite	Haben-Seite
linke Seite eines Kontos; sie zeigt, wofür das Geld	rechte Seite eines Kontos; sie zeigt, wo das Geld
verwendet wird (Mittelverwendung);	herkommt (Mittelherkunft);
die Buchung auf der Soll-Seite ist daher eine	die Buchung auf der Haben-Seite ist daher eine
Soll-Buchung	Haben-Buchung



Recht

Erhebungsformen der Einkommensteuer

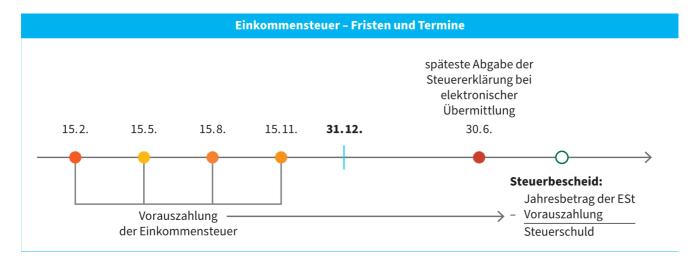
Die Art der Berechnung und der Erhebung der Einkommensteuer hängt von der Einkunftsart ab:

Erhebungsformen der Einkommensteuer			
Kapitalertragsteuer	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer	
Einkünfte aus Kapital- vermögen	Einkünfte aus nichtselb- ständiger Arbeit	alle übrigen Einkünfte	
Das Geldinstitut berechnet die Steuer und führt sie für die steuerpflichtige Person an das Finanzamt ab.	Der Arbeitgeber berechnet die Steuer und zahlt sie für den Arbeitnehmer an das Finanzamt ein.	Die steuerpflichtige Person übermittelt dem Finanzamt die Steuererklärung und führt die Steuer selbst ab.	

Zinsen und Spareinlagen = KESt 25% Alles andere = KESt 27,5%

Immobilien (ImmoESt) = 30% auf die Different vom ursprünglichen Kaufpreis und jetzigen Verkaufspreises

Veranlagte Einkommensteuer: Einkommenspflichtige müssen jährlich bis zum 30. Juni eine Steuererklärung einreichen.



Kalte Progression:

Kalte Progression bezeichnet das Phänomen, bei dem Lohnerhöhungen durch steigende Einkommensteuersätze trotz gleichbleibender Kaufkraft real weniger Nettoeinkommen bedeuten.

Körperschaftssteuer: ist eine Steuer, die auf die Gewinne von Unternehmen erhoben wird Unternehmen muss Körperschaftssteuer zahlen --> Gesellschafter muss noch dazu Kapitalertragssteuer zahlen

Die ausgeschütteten Gewinne unterliegen beim Empfänger der Einkommensteuer als **Einkünfte aus Kapitalvermögen**. In der Regel sind sie durch den KESt-Abzug endbesteuert.

Einem Gesellschafter verbleiben daher von € 100,- Gewinn der Gesellschaft:

	Gewinn der Gesellschaft	€.	100,00
23%	Körperschaftsteuer	-€	23,00
	Ausschüttung an Gesellschafter	€	77,00
27,5%	Kapitalertragsteuer	-€	21,18
	Gewinnanteil nach Steuern	€	55,82

Die gesamte Steuerbelastung beträgt daher:

Körperschaftsteuer	€	23,00
Kapitalertragsteuer	€	21,18
Gesamte Steuerbelastung	€	44,18

Drückt man dies als Prozentsatz des Gewinns aus, errechnet sich:

$$\frac{\text{Steuerbetrag}}{\text{Gewinn}} = \frac{44,18}{100} = 44,18\%$$

Der an die Gesellschafter ausgeschüttete Gewinn einer Kapitalgesellschaft wird mit 44,18 % Steuern belastet.

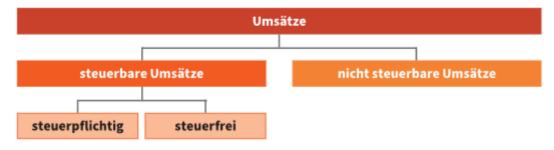
Für AG und GmbH besteht eine **Mindestkörperschaftsteuer** von 5 % des Mindestkapitals. Daher beträgt die Mindestkörperschaftsteuer für GmbH € 1.750,– (= 5 % von € 35.000,–), für AG € 3.500,–. Die Mindestkörperschaftsteuer einer GmbH ist in den ersten 5 Jahren nach ihrer Gründung geringer.

Umsatzsteuer

Idee dahinter ist den Konsum von Privatpersonen im Inland zu besteuern. Gehört zu den ertragreichsten Steuern für den Staat.

Für welche Umsätze ist Umsatzsteuer zu zahlen?

Das Umsatzsteuergesetz (UStG) unterscheidet folgende Arten von Umsätzen:



Umsätze sind nur steuerbar wenn:

Lieferungen und sonstige Leistungen, die sämtliche folgende Punkte erfüllen:

Ausführung durch

- einen Unternehmer
- im Rahmen seines Unternehmens
- im Inland
- gegen Entgelt
- Einfuhr von Waren (Import) in das Inland aus Ländern außerhalb der EU
- innergemeinschaftlicher Erwerb, d. h. der Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen aus anderen EU-Staaten
- Entnahme von Gegenständen oder Leistungen für
 - Zwecke außerhalb des Unternehmens, z. B. für private Zwecke (Eigenverbrauch)
 - den Bedarf des Personals, sofern keine Aufmerksamkeiten vorliegen
 - andere Arten von unentgeltlichen Zuwendungen, ausgenommen Geschenke von geringem Wert und Warenmuster für Zwecke des Unternehmens

Nicht steuerbare Umsätze

Falls bei einem Verkauf mindestens eine der Voraussetzungen:

- Kauf von Unternehmen
- im Rahmen des Unternehmens
- gegen Entgelt
- im Inland

nicht erfüllt wird, sind die Umsätze nicht steuerbar.

Umsatzsteuerberechnung

Der Steuersatz und die Bemessungsgrundlage sind im UStG geregelt:

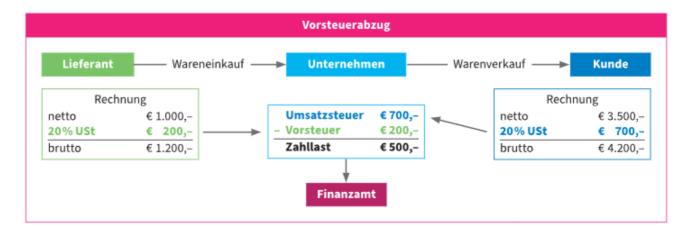
Steuersätze		
Normalsteuersatz	Begünstigter Steuersatz	
Dem Normalsteuersatz unterliegen alle steuer- pflichtigen Umsätze, die nicht einem begünstigten Steuersatz unterliegen.	Die Umsätze, die dem begünstigten Steuersatz unter- liegen, sind in einer Anlage zum Umsatzsteuergesetz aufgelistet.	
20 % Beispiele: Möbel elektronische Geräte Kaffee und Tee alkoholische Getränke Maschinen Dienstleistungen (z.B. Beratungsleistung)	13% Beispiele: Schnittblumen Umsätze aus der Tätigkeit als Künstlerin oder Künstler Eintrittskarten für Sportveranstaltungen und Filmvorführungen Badeintritt	10% Beispiele: Vermietung zu Wohnzwecken Personenbeförderung Leistungen der Rundfunkunternehmen Lieferung von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften (auch elektronische Werke) Lebensmittel (Ausnahme: alkoholische Getränke 20%)

Die Steuer ist vom **Wert der Gegenleistung** zu berechnen, d. h. vom Entgelt, welches der Käufer bzw. die Käuferin zu bezahlen hat. Zum Entgelt zählt alles, was der Käufer aufzuwenden hat, damit er die Leistung erhält, auch die Kosten der <u>Nebenleistungen</u>. Nicht zum Entgelt ist hingegen die Umsatzsteuer selbst zu rechnen.

Rabatte und Skonti mindern das Entgelt.

Vorsteuerabzug

Auch bei Geschäften zwischen Unternehmen fällt Umsatzsteuer an. Damit es nicht zu einer Mehrfachbesteuerung kommt, erhalten Unternehmen die Umsatzsteuer, die sie an ihre Lieferanten bezahlt haben, vom Finanzamt zurück.+



Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug:

- Erhalt der Lieferung oder Leistung
- Vorliegen einer dem UStG entsprechenden Rechnung
- · Lieferung oder Leistung muss für den Unternehmensbereich bestimmt sein

Vorsteueranzug



Beispiel: Die Technik AG lässt von Carina Weiss einen Plan zeichnen. Carina Weiss ist Angestellte und betreibt nebenbei ein technisches Büro. Ihre Umsätze (Entgelt, das die Kunden für die Zeichnungen bezahlten) betrugen im vergangenen Jahr € 10.500,−. Da sie Kleinunternehmerin ist, darf sie ihren Kunden keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen, sie ist umsatzsteuerbefreit. Sie kann jedoch auf die Befreiung verzichten, d.h. die Umsatzsteuer verrechnen und an das Finanzamt abführen. Dadurch bleibt ihr der Vorsteuerabzug für ihre betrieblichen Anschaffungen erhalten.